



Stadt
Heringen
(Werra)

Fachbereich 2 Bürgerdienste
-Friedhofswesen-

Friedhofsverwaltung Heringen (Werra,) Postfach 1241, 36262 Heringen (Werra)

Obere Goethestraße 17
Sachbearbeiterin: Frau Bürger
Zimmer-Nr. 2.10
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 – 17.30 Uhr

Telefon-Nr.: (06624) - 933250
Fax-Nr.: (06624) 933100
E-Mail: Andrea.Buerger@heringen.de

ERKLÄRUNG ÜBER FEUERBESTATTUNG UND BESETZUNG IN EINER URNENGRABSTÄTTE MIT ALLGEMEINEN GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

Vor der unterzeichnenden Verwaltungsfachangestellten Andrea Bürger erschien heute

Herr/Frau _____

geboren am: _____ in: _____

wohnhaft in: _____

der Person nach bekannt / ausgewiesen durch _____

und erklärte gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Feuerbestattung vom 15. Mai 1934 in der zur Zeit gültigen Fassung

„Es ist mein Wille, dass ich nach meinem Tode feuerbestattet werde, und dass meine Urne in einer Urnengrabstätte mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften auf dem städtischen Friedhof in _____ beigesetzt wird !“

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Hinweis: Jegliche über dieses Formular erhobene personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nur für den Zweck der Bearbeitung Ihres Vorganges verwendet, es sei denn, die Stadt Heringen (Werra) ist gesetzlich zur Weitergabe der erhobenen Daten verpflichtet.

Es wird gemäß § 4 Ziffer 2 des Gesetzes über die Feuerbestattung bescheinigt, dass der/die Obengenannte Herr/Frau _____ diese Erklärung in meiner Gegenwart abgegeben und eigenhändig unterschrieben hat.

36266 Heringen (Werra), _____

(Unterschrift Verwaltungsfachangestellte)

(Siegel)